CHECKLISTE PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN

der Lokalen Aktionsgruppe Süd-West-Dreieck e.V. mit Bewertungsmatrix

Projekttitel	Kleinprojektefonds „Unterstützung Bürgerengagement“
Projektträger*in	LAG Süd-West-Dreieck e.V.
Datum Projektauswahl	03.04.2025
Lfd. Nummer Projektauswahlverfahren	4

KRITERIEN MIT PUNKTEBEWERTUNG

1. Pflichtkriterien		
1. Übereinstimmung mit den Handlungszielen der LES		Mindest-punktzahl 1
0 Punkte:	Kein Beitrag zu einem Handlungsziel	**3**
1 Punkt:	Beitrag zu einem Handlungsziel	
2 Punkte:	Beitrag zu zwei Handlungszielen	
3 Punkte:	Beitrag zu mind. drei Handlungszielen	
Begründung der Punktevergabe: Das Projekt fördert das bürgerschaftliche Engagement im LAG-Gebiet und unterstützt Kleinprojekte, die der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) entsprechen. Es können Projektunterstützungen in allen Entwicklungs- und Handlungszielen der LES erfolgen.		

2. Grad der Bürger- und / oder Akteursbeteiligung		Mindest-punktzahl 1
0 Punkte:	Keine Bürger- und / oder Akteursbeteiligung	**3**
1 Punkt:	Öffentliche Information und Sensibilisierungsprozesse erkennbar	
2 Punkte:	Beteiligungsmöglichkeit bei Planung oder Umsetzung oder Betrieb des Projektes gegeben	
3 Punkte:	Beteiligungsmöglichkeit bei Planung und / oder Umsetzung und / oder Betrieb des Projektes gegeben	

Begründung der Punktevergabe: Mit dem Kleinprojektefonds werden gezielt Bürger*innen (in Initiativen oder Interessensgruppen), Vereine und Organisationen der Region angesprochen, die aktiv das Leben im LAG-Gebiet mitgestalten möchten. Es werden nur Projekte unterstützt, bei denen Bürgerbeteiligung zentraler Projektbestandteil ist (siehe Checkliste Projektauswahlkriterien für Kleinprojektefonds). Zudem wird mit dem Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ das (ehrenamtliche) Engagement eben dieser Gruppen wertgeschätzt.	

3. Bedeutung / Nutzen für das LAG-Gebiet		Mindest-punktzahl 1
0 Punkte: **1 Punkt:** **2 Punkte:** **3 Punkte:**	Keine Bedeutung oder Nutzen über den Antragsteller hinausgehend Nutzen für eine LAG Gemeinde bzw. einem LAG Ortsteil Nutzen für mehrere LAG Gemeinden Bedeutung und / oder Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet, ggf. darüber hinausgehend	**3**
Begründung der Punktevergabe: Von dem Kleinprojektefonds können alle Bürger*innen, Interessengruppen, Vereine und sonstige Institutionen im LAG-Gebiet profitieren. Ihnen steht die besondere Möglichkeit einer unkomplizierten Förderung für ihre Projektideen offen. Obwohl für die einzelnen Kleinprojekte eher ein lokaler Bezug und Mehrwert zu erwarten ist, ist die Bedeutung und der Nutzung des Gesamtprojekts "Unterstützung Bürgerengagement" für das gesamte LAG-Gebiet sehr hoch. Mit der Förderung können in vielen Kommunen Projektideen unterstützt werden. Die Summe der unterstützten Kleinprojekte hat für die Gesamtregion eine große Bedeutung. Die Bewerbung und Öffentlichkeitsarbeit wird ebenso über das ganze LAG-Gebiet laufen, wobei alle Interessierte angesprochen & zur Einreichung von Projektideen aufgerufen werden.		

4. Innovativer Ansatz des Projektes		
0 Punkte: **1 Punkt:** **2 Punkte:** **3 Punkte:**	Kein innovativer Ansatz Lokal innovativer Ansatz (z.B. für betroffene Gemeinde) Regional innovativer Ansatz (z.B. für das LAG Gebiet neuartig) Überregional innovativer Ansatz (für gesamtes LAG-Gebiet und darüber hinaus)	**2**
Begründung der Punktevergabe: Die LAG erhält durch das LEADER-Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ die Möglichkeit, Kleinprojekte von lokalen Akteuren zu unterstützen, die sonst unter die LEADER-Bagatellgrenze fallen würden. Innovativ am Gesamtprojekt sind vor allem der geringe bürokratische Aufwand für die Projektträger*innen sowie die Tatsache, dass nur geringe finanzielle Eigenmittel notwendig sind (100% netto-Förderung bis 2.500 €). Damit werden vor allem auch gemeinnützige oder gemeinwohlorientierte Vereine und		

Organisationen angesprochen. Somit können viele, auch innovative Projekte entstehen, die die Region stärken und gemeinsam voranbringen.	

5. Vernetzter Ansatz zwischen Partnern und / oder Sektoren und / oder Projekten		
0 Punkte:	Keine Vernetzung	**2**
1 Punkt:	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern oder Sektoren oder Projekten gegeben	
2 Punkte:	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern und Sektoren oder Projekten gegeben	
3 Punkte:	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern, Sektoren und Projekten gegeben	
Begründung der Punktevergabe: Mit den geförderten Einzelmaßnahmen kann die Vernetzung zu bzw. zwischen Partnern, verschiedenen Sektoren und Projekten gestärkt und ausgebaut werden. Mit der Projektträgerschaft der LAG ergeben sich auch viele Synergieeffekte für die lokalen Akteure.		

6. Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen		
0 Punkte:	Kein Beitrag zu weiteren Entwicklungs- und / oder Handlungszielen	**3**
1 Punkt:	Inhaltlicher Beitrag zu einem weiteren Entwicklungsziel gegeben	
2 Punkte:	Inhaltlicher Beitrag zu zwei weiteren Entwicklungszielen gegeben	
3 Punkte:	Inhaltlicher Beitrag zu mehr als zwei weiteren Entwicklungszielen gegeben	
Begründung der Punktevergabe: EZ 1 , EZ 2, EZ 3, EZ 4: Das Projekt fördert das bürgerschaftliche Engagement im LAG-Gebiet und unterstützt Kleinprojekte, die der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) entsprechen. Mit dem Kleinprojektefonds können Einzelmaßnahmen in allen vier Entwicklungszielen gefördert werden.		

2. Resilienzkriterien		
7. Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen		Mindest-punktzahl 1
0 Punkte: **1 Punkt:** **2 Punkte:** **3 Punkte:**	Negativer Beitrag Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zum Thema Klimawandel Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel) Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	**1**
Begründung der Punktevergabe: Durch die Projektauswahlkriterien der LAG für die Einzelprojekte ist sichergestellt, dass mindestens ein neutraler Beitrag zum Bereich "Klimaschutz und Klimaanpassung" gegeben ist. Die unterstützten Einzelmaßnahmen können sich inhaltlich mit dem Klimaschutz und Klimaanpassung befassen und somit auch einen positiven Beitrag leisten.		

8. Beitrag zum Schutz der Biodiversität, der Ressourcen, der Umwelt und / oder des Naturschutzes		Mindest-punktzahl 1
0 Punkte: **1 Punkt:** **2 Punkte:** **3 Punkte:**	Negativer Beitrag Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel) Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	**1**
Begründung der Punktevergabe: Durch die Projektauswahlkriterien der LAG für die Einzelprojekte ist sichergestellt, dass mindestens ein neutraler Beitrag zum Bereich "Umwelt- und Naturschutz" gegeben ist. Die unterstützten Einzelmaßnahmen können sich inhaltlich mit Umwelt- und Naturschutz befassen und somit auch einen positiven Beitrag leisten.		

3. Zusatzkriterien		
9. Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. Steigerung der Lebensqualität		
0 Punkte: **1 Punkt:** **2 Punkte:** **3 Punkte:**	Kein Beitrag oder Nutzen Bezugspunkte zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. Steigerung der Lebensqualität erkennbar Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel) Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	**3**
Begründung der Punktevergabe:		

Die einzelnen Projekte im Rahmen von „Unterstützung Bürgerengagement“ setzen oftmals in vielen (defizitären) Situationen an und stärken so positiv die Lebensrealität in verschiedenen Bereichen. Je nach Projekt können diese auch einen Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge leisten. In jedem Fall aber trägt ein durchgeführtes Kleinprojekt zu einer Steigerung der Lebensqualität bei.	

10. Förderung der regionalen Wertschöpfung und der Wirtschaft		
0 Punkte:	Keine Berücksichtigung	**0**
1 Punkt:	Bezugspunkte zur Förderung der regionalen Wertschöpfung oder Wirtschaft erkennbar	
2 Punkte:	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	
3 Punkte:	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung der Punktevergabe: Die Einzelmaßnahmen können durch ihre Synergieeffekte einen positiven Einfluss auf die regionale Wertschöpfung haben. Da mit dem Kleinprojektefonds Maßnahmen unterschiedlichster Art gefördert werden können, führt dies auch dazu, dass die Region attraktiv bleibt und die Menschen vor Ort gerne in der Region leben und so die regionale Wertschöpfung stärken. Da mit dem Projekt und auch mit den unterstützten Einzelmaßnahmen aber keine wirtschaftlichen Ziele verfolgt werden, ist hier von keiner Berücksichtigung auszugehen.		

11. Beitrag zum sozialen Zusammenhalt und des Ehrenamts		
0 Punkte:	Kein Beitrag	**3**
1 Punkt:	Bezugspunkte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts erkennbar	
2 Punkte:	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	
3 Punkte:	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung der Punktevergabe: Das Projekt richtet sich an alle Alters- und Zielgruppen sowie Generationen und trägt zu einer Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und aktiven Vereinslebens bei. Gerade in Zeiten des demographischen Wandels ist es unerlässlich, ehrenamtliche Strukturen und bürgerschaftliches Engagement zu stärken, da sie die Basis sozialen Zusammenhalts darstellen. Auch in gesellschaftspolitischen Zeiten, die durch Krisen geprägt sind, werden Initiativen zum sozialen Miteinander enorm wichtig. Das Gesamtprojekt und vor allem die Einzelmaßnahmen selbst stärken damit den sozialen Zusammenhalt in hohem Maße.		

4. Regionale Kriterien		
12. Regionale Identität und Profilbildung		
0 Punkte:	Kein Beitrag	**2**
1 Punkt:	Bezug zu regionaler Identität und Profilbildung erkennbar	
2 Punkte:	Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität bzw. Profilbildung gegeben	
3 Punkte:	Hoher Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität und Profilbildung gegeben	
Begründung der Punktevergabe: Der Kleinprojektefonds stärkt die regionale Identität, indem er Initiativen unterstützen kann, die lokale Traditionen, Kultur und Gemeinschaftsleben bewahren und weiterentwickeln. Durch die Förderung bürgergetragener Projekte wird die Verbundenheit der Menschen mit ihrer Region gestärkt, was langfristig zur Identifikation mit dem LAG-Gebiet beiträgt.		

13. Beitrag zur Öffentlichkeitswirkung		
0 Punkte:	Kein Beitrag	**2**
1 Punkt:	Öffentlichkeitsarbeit / -wirkung durch mind. eine Maßnahme	
2 Punkte:	Öffentlichkeitsarbeit / -wirkung ist Bestandteil des Projekts durch mind. zwei Maßnahmen	
3 Punkte:	Öffentlichkeitsarbeit / -wirkung ist Bestandteil des Projektes mittels Presse- und Medienarbeit oder sonstigen konstanten Maßnahmen	
Begründung der Punktevergabe: Das Projekt trägt wesentlich zur Öffentlichkeitswirkung der LAG bei, indem es mit voraussichtlich rund 20 Kleinprojekten die Sichtbarkeit der LAG erhöht und das LEADER-Programm in der Region bekannter macht. Durch die Unterstützung vieler kleiner, bürgernaher Projekte kann die Wirksamkeit und Wichtigkeit der LAG für die Region verdeutlicht werden. Das Projekt wird durch sämtliche Kanäle der LAG kommuniziert. Sowohl über die Projektauswahl als auch über die abgeschlossenen Kleinprojekte wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der LAG berichtet. Auch über die verwirklichten Maßnahmen sollen Projektträger*innen selbst berichten.		

Ergebnisse aus Pflicht-, Zusatz-, und regionalen Kriterien	Punktzahl	Erreichte Punktzahl	Erfüllt (ja | nein)	
Erreichbare Maximalpunktzahl eines Projektes	**39**			
Erforderliche Mindestanzahl der Pflichtkriterien	**3**	**16**	**ja**	
Erforderliche Mindestanzahl der Resilienzkriterien	**2**	**2**	**ja**	
Erreichte Punktzahl der Zusatz- und Regionalkriterien		**10**		
Erforderliche Mindestpunktzahl für die Auswahl eines Projekts	**18**	**28**	**ja**	
Anforderungen für Projektauswahl sind erfüllt:			**ja**	

Zusätzliche Anforderungen für Projekte > 250.000 € Zuwendung	Mindestpunktzahl	Erreichte Punktzahl	Erfüllt (ja | nein)	
> 80 % der Maximalpunktzahl	**32**			
Beitrag zu mindestens zwei Entwicklungszielen gegeben				
Zusätzliche Anforderungen sind erfüllt				

Anmerkungen:

Würzburg, der 03.04.2025 **gez. Heller**

Datum Unterschrift Geschäftsstelle